

Zahl:
32816/2023

Bearbeiter:
Ing. Se/Sm

Datum:
06.10.2023

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Guntramsdorf beschließt in seiner Sitzung am 19.09.2023, TOP 17 folgende

VERORDNUNG

- § 1 Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Guntramsdorf in Form eines „beschleunigten Verfahrens“ nach §25a Abs. 1 NÖ-Raumordnungsgesetz 2014 idgF. abgeändert.
- § 2 Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: GUTR-FÄ18-12473), verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien, ist gemäß §12(3) der NÖ-Planzeichenverordnung (LGBl.Nr. 8000/2 idgF.) wie eine Neudarstellung auf Grundlage der DKM 10/2022 ausgeführt, mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Rathaus während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.



Der Bürgermeister:


Robert Weber MSc

Angeschlagen am: 09.10.2023
Abgenommen am: 24.10.2023